

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 68 (1942)
Heft: 34

Illustration: Eine Hausfrau in Genf hatte ihren Kehrichteimer mit einem Stück Papier belegt [...]
Autor: Bö [Böckli, Carl]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Hausfrau in Genf hatte ihren Kehrichteimer mit einem Stück Papier belegt. Ein Inspektor des kantonalen Kriegswirtschaftsamtes entdeckte das Papier und machte Rapport wegen Verletzung der eidg. Verfügung über die Einsparung von Papier. In Bern wurde Strafanzeige erstattet. Auf den schriftlichen Bericht der Angeklagten hin sistierte die zuständige Amtsstelle den Fall, auferlegte aber der Sünderin die Untersuchungskosten im Befrage von Fr. 4.50. Diese weigerte sich aber, zu zahlen, worauf ein Zahlungsbefehl gegen sie erlassen wurde. Sie erhob Rechtsvorschlag. Die eidg. Amtsstelle verlangte aber vom Richter die Aufhebung des Rechtsvorschlags und drohte mit der Fortsetzung der Befreiung.

**Gottlob hend mir noch Recken
Wie sie die alte Sage sah,
Wo sie Gefahr entdecken
Sind sie mit ihrer Lanze da,
Sofort bereit zu streiten.
Woher ihr weißes Schlachtroß stammt?**

**Der Schimmel, den sie reiten,
Ist immer noch das Roß vom Amt.
Sie finden ihren Drachen,
Und wär's ein Wurm, er find't sein End
Ersäuft in Tintenlachen.
Gottlob daß mir noch Recken hend!**